

des Vollzugsberichts der Truppen insgesamt für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 1996,

a) ermächtigte die Generalversammlung den Generalsekretär, für die Liquidation der Truppen insgesamt und für die Bereitstellung gemeinsamer Unterstützung während des Zeitraums vom 1. Juli 1996 bis 30. Juni 1997 zusätzliche Verpflichtungen in Höhe von 12.860.300 US-Dollar brutto (12.227.800 Dollar netto) einzugehen, worin der zusätzliche Betrag von 895.000 Dollar für den Sonderhaushalt zur Unterstützung von Friedenssicherungseinsätzen mit eingeschlossen ist;

b) ersuchte die Generalversammlung den Generalsekretär, alles Erforderliche zu tun, um den entsprechenden Feststellungen und Empfehlungen des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen, des Amtes für interne Aufsichtsdienste und des Rates der Rechnungsprüfer hinsichtlich der Truppen insgesamt Rechnung zu tragen.

51/458. Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit des Amtes für interne Aufsichtsdienste

Auf ihrer 89. Plenarsitzung am 18. Dezember 1996, auf Empfehlung des Fünften Ausschusses¹¹⁶,

a) beschloß die Generalversammlung, die Behandlung des Jahresberichts des Generalsekretärs über die Tätigkeit des Amtes für interne Aufsichtsdienste¹¹⁷ auf ihrer wiederaufgenommenen einundfünfzigsten Tagung fortzusetzen;

b) bekräftigte die Generalversammlung ihren Beschluß in Ziffer 2 ihrer Resolution 50/239 vom 7. Juni 1996, die Berichte des Amtes für interne Aufsichtsdienste¹¹⁸ unter den entsprechenden Tagesordnungspunkten zu behandeln.

51/459. Finanzierung der Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Haiti

Auf ihrer 89. Plenarsitzung am 18. Dezember 1996, auf Empfehlung des Fünften Ausschusses¹¹⁹ und unter Hinweis auf ihre Resolution 51/15 vom 4. November 1996 über die Finanzierung der Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Haiti,

a) beschloß die Generalversammlung, für die Aufrechterhaltung der Unterstützungsmission während des Zeitraums vom 1. Juli 1996 bis 30. Juni 1997 zusätzlich zu dem gemäß ihrer Resolution 51/15 bereits für den Zeitraum vom 1. Juli bis 31. Dezember 1996 veranschlagten Betrag von 28.704.200 US-Dollar brutto (27.506.000 Dollar netto) den Betrag von 27.400.800 US-Dollar brutto (26.202.600 Dollar netto) zu veranschlagen;

b) beschloß die Generalversammlung außerdem, als Ad-hoc-Regelung, vorbehaltlich eines Beschlusses des Sicherheitsrats, das Mandat der Unterstützungsmission über den 31. Mai 1997 hinaus zu verlängern, und unter Berücksichtigung des gemäß ihrer Resolution 51/15 bereits veranschlagten Betrags von 28.704.200 Dollar brutto (27.506.000 Dollar netto), den zusätzlichen Betrag von 27.400.800 Dollar brutto (26.202.600 Dollar netto) für den Zeitraum vom 1. Juli 1996 bis 30. Juni 1997 unter den Mitgliedstaaten in Höhe eines monatlichen Satzes von 4.566.800 Dollar brutto (4.367.100 Dollar netto) nach dem in Ziffer 7 der Resolution 51/15 festgelegten Schema und unter Berücksichtigung der Beitragstabelle für das Jahr 1997 zu veranschlagen;

c) beschloß die Generalversammlung ferner, daß im Einklang mit ihrer Resolution 973 (X) vom 15. Dezember 1955 das jeweilige Guthaben der Mitgliedstaaten im Steuerausgleichsfonds aus den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 1.198.200 Dollar, die für den Zeitraum vom 1. Juli 1996 bis 30. Juni 1997 für die Unterstützungsmission gebilligt wurden, auf ihre Veranlagung nach Buchstabe b) anzurechnen ist;

d) ersuchte die Generalversammlung den Generalsekretär, alles Erforderliche zu tun, um den entsprechenden Feststellungen und Empfehlungen des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen, des Amtes für interne Aufsichtsdienste und des Rates der Rechnungsprüfer in bezug auf die Unterstützungsmission und die Mission der Vereinten Nationen in Haiti Rechnung zu tragen.

51/460. Zu bestimmten Punkten ergriffene Maßnahmen

Auf ihrer 89. Plenarsitzung am 18. Dezember 1996 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses¹²⁰, daß der Fünfte Ausschuss auf der wiederaufgenommenen einundfünfzigsten Tagung der Versammlung seine Behandlung der folgenden Tagesordnungspunkte und entsprechenden Berichte fortsetzen solle:

- Punkt 111: Finanzberichte und geprüfte Rechnungsabschlüsse sowie Berichte des Rates der Rechnungsprüfer
- Punkt 112: Überprüfung der administrativen und finanziellen Effizienz der Vereinten Nationen
- Punkt 115: Verbesserung der Finanzlage der Vereinten Nationen
- Punkt 116: Programmhaushaltsplan für den Zweijahreszeitraum 1996-1997
- Punkt 119: Beitragstabelle für die Aufteilung der Ausgabenlast der Vereinten Nationen
- Punkt 120: Personalmanagement
- Punkt 123: Finanzierung der Friedenstruppen der Vereinten Nationen im Nahen Osten
 - a) Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung
 - b) Interimstruppe der Vereinten Nationen in Libanon
- Punkt 124: Finanzierung der Verifikationsmission der Vereinten Nationen für Angola

¹¹⁶ A/51/741, Ziffer 6.

¹¹⁷ A/51/432.

¹¹⁸ A/50/945, Anhang; A/50/1004; A/50/1005; A/51/302, Anhang; A/51/305, Anhang; A/51/467 und A/51/486, Anhang.

¹¹⁹ A/51/638/Add.1, Ziffer 6.

¹²⁰ A/51/752, Ziffer 9.